

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2010

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP		netto
Arbeitspreis		6,55 ct/kWh
Grundpreis		25,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		3,97 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Kommunalrabatt		netto
Arbeitspreis		5,89 ct/kWh
Grundpreis		22,50 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/Vorgang	Abrechnung Euro/Vorgang
Eintarif	8,10	3,25	11,31
Doppeltarif	18,93	3,25	11,31
Maximumzähler	61,25	3,25	11,31
I-Wandler	18,00		
Tarifschaltuhr	15,63		
Intelligente Zähler	48,04		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang(Messung/Abrechnung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung/Abrechnung halbjährlich,vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2,4 bzw. 12.

Weitere Preisbestandteile

Konzessionsabgabe

Gemäß "Verordnung über Konzessionsabgabe für Elektrizität und Erdgas,(KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01. 11.2006 (BGBl. I S. 2477)

sind folgende Höchstbeträge für Gemeinden bis 25000 Einwohner abzuführen:

- Für Entnahmen >30 kW und 30.000 kWh 0,11 ct/kWh
- Für Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh 1,32 ct/kWh
- Für Entnahme von Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Umlage nach KWKG-Gesetz

- Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a 0,05 ct/kWh
- Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i.S.d.§9 VII 3 KWKG(Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Stromkosten >4% des Umsatzes) 0,025 ct/kWh
- für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle 0,130 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Blindstrom

Für die induktive Blindarbeit in der Hochtarifzeit, die 40 % der Wirkarbeit in der Hochtarifzeit überschreitet, werden 1,02 Ct/kvarh (netto) berechnet.

Für die kapazitive Blindarbeit in der Niedertarifzeit, die 15 % der Wirkarbeit in der Niedertarifzeit überschreitet, werden 1,02 Ct/kvarh (netto) berechnet.

Als Hochtarifzeit gilt: Montag-Freitag von 06.00 - 22.00 Uhr und Samstag ,Sonntag und bundeseinheitliche Feiertage von 8.00 - 13.00 Uhr.

Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeit.

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.